

## **Merkblatt**

### **für die Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz**

Sehr geehrte Bauherrinnen und Bauherren,

bitte unterstützen sie uns dabei, die Öffentlichkeit über Ihr Bauvorhaben zu informieren. Sie und Ihre Nachbarn haben ein hohes Interesse daran, wie sich Ihr Kiez verändert. Das ist umso wichtiger, je prägender Ihr Bauvorhaben für die Stadtentwicklung ist.

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren vom 31.05.2013 ist der § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz in die Rechtsgrundlagen eingeflossen. Mit dieser Änderung ist das Bezirksamt verpflichtet, Bauherren von Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, möglichst schon vor der Einleitung des bauaufsichtlichen Verfahrens dazu aufzufordern, das Projekt der Öffentlichkeit vorzustellen, dessen Ziele und Auswirkungen darzulegen und es zur Diskussion zu stellen.

Dies gilt natürlich erst, wenn das Vorhaben schon planerische Gestalt angenommen hat und seine Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist, also z.B. die Eigentumsverhältnisse geklärt sind und keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften grundsätzlich entgegenstehen. Dies ist unabhängig vom geltenden Baurecht.

Eine frühzeitige Information bietet erfahrungsgemäß große Vorteile für die Akzeptanz des Vorhabens und erleichtert dem Umfeld die damit im Zusammenhang stehenden Veränderungen zu tolerieren

Das Stadtentwicklungsamt schlägt Ihnen folgende Vorgehensweise für die Umsetzung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung vor:

- Veröffentlichung des Vorhabens in geeigneter Form im Internet (auf den eigenen, wenn vorhanden und/oder bezirklichen Seiten des Stadtentwicklungsamtes)
- Verteilung von Informationsblättern/Postkarten im nahen Umfeld des Baugrundstücks mit kurzer Beschreibung und Abbildung des Vorhabens, Einladung zur Erörterungsveranstaltung, Internetfundstelle (Seite des Bauherren)
- Optional: Schaltung eines Inserats mit gleichen Inhalten im örtlichen Wochenblatt
- Durchführung einer Erörterungsveranstaltung auf dem Baugrundstück oder in der Nähe
- Dokumentation der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung an das Stadtentwicklungsamt spätestens mit Antragsstellung
- Veröffentlichung der Dokumentation auf der Internetseite des Bauherren

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtentwicklungsamtes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Stadtentwicklungsamt